

29. Januar 2019

BG Nr. 2018 / 090

Bauherrschaft	StwEG, Tunastrasse 46, 5734 Reinach
Grundeigentümer	StwEG, Tunastrasse 46, 5734 Reinach und Meier Remo, Neudorfstrasse 34, 5734 Reinach
Projektverfasser	Genios GmbH, Herr Rolf Steiger, Bruggerstrasse 11a, 5103 Wildeggen
Lage	Parz. Nr. 4269, 1051, Tunastrasse 46
Bauobjekt	Erstellen Stützmauer, nachträgliches Baugesuch

Oeffentliche Auflage: 04.02. – 05.03.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.